Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 29 vom 25.10.2010 S. 2574, Änderung AM I 34/15.08.2013 S. 1130

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.02.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.08.2013 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 29/2012 S. 2574) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs Politikwissenschaft.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) [1]Politikwissenschaft ist eine Sozialwissenschaft, die sich mit dem Zusammenleben der Menschen als Bürger beschäftigt. [2]Sie untersucht das soziale Handeln, mit dem kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden, mit Blick auf Institutionen, Prozesse und Ergebnisse. [3]Dabei hat sich ihr Gegenstandsbereich über die staatlichen Institutionen weit ausgedehnt und bezieht viele weitere Formen von Entscheidungsfindung mit ein. [4]Politikwissenschaft analysiert beispielsweise Probleme modernen Regierens („Governance“), untersucht die Folgen von Globalisierung auf nationale Demokratien und widmet sich dem Einfluss kultureller Faktoren auf politisches und wirtschaftliches Handeln.

(2) Ziel des Master-Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) ist die Vermittlung von vertieften wissenschaftlichen Kenntnissen sowie der Fähigkeiten zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

(4) Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die Arbeit als Politikwissenschaftlerin oder Politikwissenschaftler in vielen Tätigkeitsfeldern in öffentlichen und privaten Institutionen:
– Medien, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Erwachsenenbildung;
– Politik, Verwaltung und Verbände;
– NGOs und interkultureller Transfer;
– Beratungsagenturen sowie Markt- und Meinungsforschung;
– Wissenschaft und Wissenschaftsmanagement.

(5) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln und erworbene Kenntnisse zu reflektieren, zu beurteilen und darzustellen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

(1) [1]Für ein erfolgreiches Studium werden gute Kenntnisse des Englischen empfohlen. [2]Studienbewerberinnen und -bewerbern, deren Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor Aufnahme des Studiums entsprechend weiterzubilden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium werden ferner Kenntnisse in gesellschaftswissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen sowie in Grundlagen der Statistik für einen reibungslosen Studienablauf empfohlen.

§ 4 Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) [1]Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich über 4 Semester folgendermaßen verteilen*:*
a. auf das Fachstudium 88 C:
aa. Politikwissenschaft im Umfang von 88 C oder
bb. Politikwissenschaft im Umfang von 52 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C,
b) auf die Schlüsselkompetenzen 12 C,
c) auf die Masterarbeit 20 C.
[2]Soweit ein Studium von Politikwissenschaft in Kombination mit einem fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C angestrebt wird, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete anderer Fakultäten auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) [1]Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. [2]Dies gilt im Falle eines Fachstudiums in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket einer anderen Fakultät abweichend von Satz 1 nur dann, wenn auch dieses als teilzeitgeeignet ausgewiesen ist.

(5) [1]Die Modulübersicht (Anlage I) legt die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich fest. [2]Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. [3]Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) [1]Das Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 88 C umfasst vier von fünf einführenden Modulen und zwei von fünf vertiefenden Modulen. [2]Im ersten Teil des Studiums sichern einführende Module eine problemorientierte Grundlage in der politischen Theorien und Ideengeschichte (M.Pol.01), in der vergleichenden Politikwissenschaft und der politischen Ökonomie (M.Pol.02), in der Analyse des europäischen Mehrebenensystems (M.Pol.03) und in der Regierungslehre (M.Pol.400, 401). [3]Im zweiten Teil des Studiums arbeiten die Studierenden wahlweise in zwei von fünf vertiefenden Modulen. [4]Hier lernen sie, eigene Forschungsvorhaben zu entwickeln, durchzuführen und darzustellen. [5]In den einzelnen Modulen arbeiten sie mit anderen Studierenden mit ähnlichen Forschungsinteressen in den Bereichen der politischen Theorie (M.Pol. 05), Governance im modernen Staat (M. Pol. 06), der Parteien- und Kulturforschung (M.Pol.07), den Internationale Beziehungen (M.Pol.09) und/oder den Institutionen und Akteuren im politischen Prozess (M.Pol.10). [6]Die Teilnahme an einem vertiefenden Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des jeweils inhaltlich zugeordneten einführenden Moduls voraus. [7]Dieses Curriculum wird durch Wahlpflichtmodule in den Bereichen sozialwissenschaftlicher Methoden sowie den Schlüsselkompetenzen ergänzt.

(7) [1]Wird das Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 52 C studiert, so wählen die Studierenden nur Teile aus dem Masterangebot. [2]Sie müssen drei der fünf einführenden Module und eines der fünf vertiefenden Module nach Wahl belegen. [3]Die Teilnahme am vertiefenden Modul setzt den erfolgreichen Abschluss des inhaltlich zugeordneten einführenden Moduls voraus. [4]Ergänzt wird dieses Studienprogramm um eine reduzierte Methodenausbildung.

(8) [1]Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. [2]Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.05, M.Pol.07, M.Pol.09 und M.Pol.10 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben. [3]Wenn das Modul M.Pol.06 belegt wird, wird zusätzlich die Absolvierung des Moduls M.Pol.08 „Forschungskolloquium“ (4 C/2 SWS) dringend empfohlen. [4]Ferner können 8 C aus dem Modul B.Pol.10 „Model United Nations“ (8 C/3 SWS) erworben werden. [5]Im Übrigen wird verwiesen auf die Schlüsselkompetenzangebote der Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Universität.

(9) Die Modulübersicht (Anlage I) beschreibt ferner das Modulpaket „Politikwissenschaft“, das in einem anderen Studiengang als Modulpaket im Umfang von 36 Anrechnungspunkten (36-Credit-Modulpaket) eingebracht werden kann.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen:
a. bei einem Fachstudium im Umfang von 88 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 52 C bestanden sein,
b. bei einem Fachstudium im Umfang von 52 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang 52 C, davon 36 C im Fachstudium Politikwissenschaft bestanden sein.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) [1]Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Politikwissenschaft als Modulpaket im Umfang von 36 C studiert werden. [2]Dieses Modulpaket ist teilzeitgeeignet.

(2) Für das Modulpaket im Umfang von 36 C sind zwei der vier einführenden Modulen zu wählen sowie ein vertiefendes Modul, das zu einem der zwei belegten einführenden Modulen inhaltlich zugeordnet ist.

(3) [1]Anlage I (Modulübersicht) gibt eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und über die bestehenden Wahlmöglichkeiten. [2]Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten nimmt die Studien- und Prüfungsberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät wahr.

(2) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:
• nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen;
• bei Abweichungen von der Regelstudienzeit;
• bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule;
• vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 8 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 24/2009 S. 2338) sowie die

Studienordnung für den Master-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 24/2009 S. 2348) außer Kraft.

(3) [1]Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket Politikwissenschaft angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. [2]Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. [3]Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. [4]Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. [5]Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. [6]Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Politikwissenschaft“

Es müssen Leistungen im Umfang von 120 C erbracht werden.

a. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 88 C

aa. Es müssen vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 48 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.01	Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	(12 C/4 SWS)
M.Pol.02	Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse	(12 C/4 SWS)
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem	(12 C/4 SWS)
M.Pol.400	Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Theorien und Ergebnisse	(12 C/4 SWS)
M.Pol.401	Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns	(12 C/4 SWS)

bb. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.05	Vertiefende Politische Theorie	(12 C/4 SWS)
M.Pol.07	Vertiefende Parteien- und Kulturforschung	(12 C/4 SWS)
M.Pol.09	Internationale Beziehungen	(12 C/4 SWS)
M.Pol.10	Institutionen und Akteure im politischen Prozess	(12 C/4 SWS)

cc. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.05a	Vertiefende Politische Theorie: Spezialisierung	(12 C/4 SWS)
M.Pol.06	Governance im modernen Staat	(12 C/4 SWS)
M.Pol.07a	Vertiefende Parteien- und Kulturforschung: Spezialisierung	(12 C/4 SWS)
M.Pol.09a	Internationale Beziehungen: Spezialisierung	(12 C/4 SWS)
M.Pol.10a	Institutionen und Akteure im politischen Prozess: Spezialisierung	(12 C/4 SWS)

dd. Ferner müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)
M.MZS.11	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte	(6 C/3 SWS)
M.MZS.12	Datenerhebung in der quatitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.13	Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse	(6 C/3 SWS)
M.MZS.14	Spezielle methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.15	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Vertiefung	(6 C/3 SWS)
M.MZS.16	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(6 C/3 SWS)
M.MZS.27	Lehrforschung	(8 C/4 SWS)

ee. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.05, M.Pol.07, M.Pol.09 oder M.Pol.10 werden einmalig Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

Ferner müssen Module im Umfang von 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Begleitend zum Modul M.Pol.06 kann dabei auch das Modul M.Pol.08 absolviert werden:

M.Pol.08 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

ff. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

b. Fachstudium Politikwissenschaft im Umfang von 52 C

aa. Wahlpflichtmodule

i. Es müssen drei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.01	Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte	(12 C/4 SWS)
M.Pol.02	Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse	(12 C/4 SWS)
M.Pol.03	Europäisches Mehrebenensystem	(12 C/4 SWS)
M.Pol.400	Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Theorien und Ergebnisse	(12 C/4 SWS)
M.Pol.401	Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns	(12 C/4 SWS)

ii. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.05	Vertiefende Politische Theorie	(12 C/4 SWS)
M.Pol.06	Governance im modernen Staat	(12 C/4 SWS)
M.Pol.07	Vertiefende Parteien- und Kulturforschung	(12 C/4 SWS)
M.Pol.09	Internationale Beziehungen	(12 C/4 SWS)
M.Pol.10	Institutionen und Akteure im politischen Prozess	(12 C/4 SWS)

iii. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

M.MZS.1	Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte	(4 C/3 SWS)
M.MZS.2	Standardisierte sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden	(4 C/3 SWS)
M.MZS.3	Angewandte Multivariate Datenanalyse	(4 C/3 SWS)
M.MZS.4	Allgemeine methodologische Grundlagen der qualitativen Sozialforschung	(4 C/3 SWS)
M.MZS.5	Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden – Überblick	(4 C/3 SWS)
M.MZS.6	Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten	(4 C/3 SWS)

bb. Fachexternes Modulpaket

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren.

cc. Schlüsselkompetenzen

Durch erfolgreiche Absolvierung der Module M.Pol.05, M.Pol.07, M.Pol.09 oder M.Pol.10 werden einmalig Schlüsselkompetenzen im Umfang von 4 C integrativ erworben.

Ferner müssen Module im Umfang von 8 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

Begleitend zum Modul M.Pol.0 kann dabei auch das Modul M.Pol.08 absolviert werden:

M.Pol.08 Forschungskolloquium (4 C/2 SWS)

dd. Master-Arbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Master-Arbeit werden 20 C erworben.

2. Modulpaket „Politikwissenschaft“

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.01 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12 C/4 SWS)
M.Pol.02 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
M.Pol.03 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
M.Pol.400 Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Theorien und Ergebnisse (12 C/4 SWS)
M.Pol.401 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.05a Vertiefende Politische Theorie: Spezialisierung (12 C/4 SWS)
M.Pol.06 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
M.Pol.07a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung: Spezialisierung (12 C/4 SWS)
M.Pol.09a Internationale Beziehungen: Spezialisierung (12 C/4 SWS)
M.Pol.10a Institutionen und Akteure im politischen Prozess: Spezialisierung (12 C/4 SWS)

2. Modulpaket „Politikwissenschaft“
(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Master-Studiengangs)

a. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für das Modulpaket Politikwissenschaft im Umfang von 36 C ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss von Modulen aus dem Bereich der Politikwissenschaft im Umfang von mind. 36 C.

b. Wahlpflichtmodule

aa. Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.01 Politisches Denken heute. Zivilgesellschaft, Globalisierung und Menschenrechte (12 C/4 SWS)
M.Pol.02 Politik und Wirtschaft: Strukturen, Entscheidungen, Ergebnisse (12 C/4 SWS)
M.Pol.03 Europäisches Mehrebenensystem (12 C/4 SWS)
M.Pol.400 Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Theorien und Ergebnisse (12 C/4 SWS)
M.Pol.401 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns (12 C/4 SWS)

bb. Ferner muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.Pol.05a Vertiefende Politische Theorie (12 C/4 SWS)
M.Pol.06 Governance im modernen Staat (12 C/4 SWS)
M.Pol.07a Vertiefende Parteien- und Kulturforschung (12 C/4 SWS)
M.Pol.09a Internationale Beziehungen (12 C/4 SWS)
M.Pol.10a Institutionen und Akteure im politischen Prozess (12 C/4 SWS)

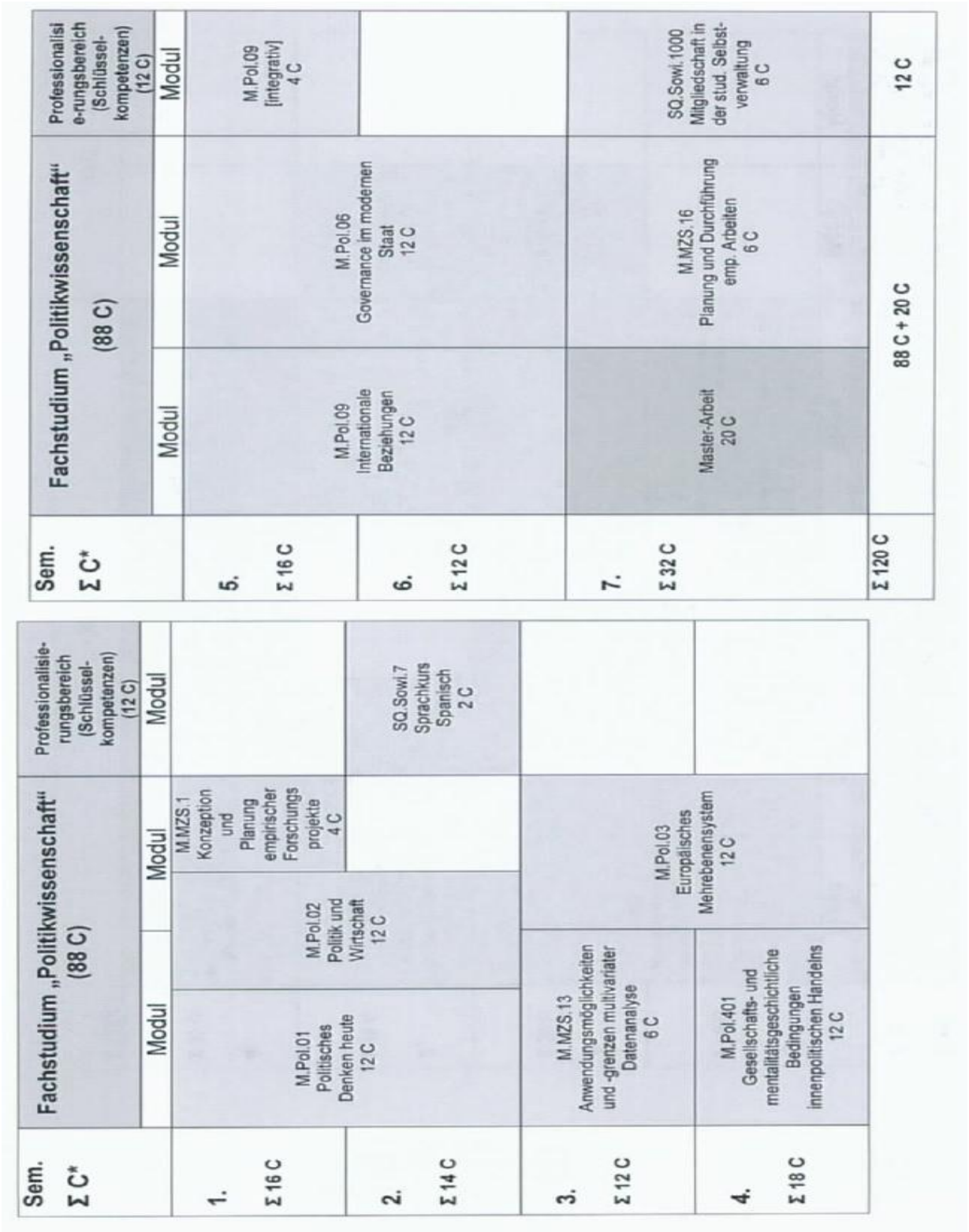
Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium im Umfang von 88 C - Studienbeginn Wintersemester

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft" (88 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Pol.01 Politisches Denken heute 12 C	M.Pol.02 Politik und Wirtschaft 12 C	M.Pol.400 Regieren in der Bundesrepublik Deutschland: Theorien und Ergebnisse 12 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte 4 C	B.Pol.10 Model United Nations 8 C	
2. Σ 30 C				M.Pol.401 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns 12 C		
3. Σ 28 C	M.Pol.05 Vertiefende Politische Theorie 12 C	M.Pol.06a Governance im modernen Staat 12 C	M.MZS.13 Anwendungs-möglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung empirischer Qualifikationsarbeiten 6 C	M.Pol.05 [Integrativ] 4 C	
4. Σ 32 C			Master-Arbeit 20 C			
Σ 120 C	88 C + 20 C				12 C	

<table>
<tr><th rowspan="2">Sem.
Σ C*</th><th colspan="5">Fachstudium „Politikwissenschaft“ (88 C)</th><th colspan="2">Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)</th></tr>
<tr><th>Modul</th><th>Modul</th><th>Modul</th><th colspan="2">Modul</th><th>Modul</th><th>Modul</th></tr>
<tr><td>1.
Σ 30 C</td><td rowspan="2">M.Pol.01
Politisches Denken heute
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.02
Politik und Wirtschaft
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.03
Europäisches Mehrebenen-system
12 C</td><td>M.MZS.15
Qualitative Erhebungs- und Auswertungs-methoden
6 C</td><td>M.MZS.12
Datenerhebung in der quatitativen Sozialforschung
6 C</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2.
Σ 32 C</td><td colspan="2" rowspan="2">M.Pol.05
Vertiefende Politische Theorie
12 C</td><td>B.Pol.10
Model United Nations
8 C</td><td></td></tr>
<tr><td>3.
Σ 28 C</td><td>M.Pol.401
Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.10a
Institutionen und Akteure im politischen Prozess: Spezialisierung
12 C</td><td></td><td>M.Pol.05
[Integrativ]
4 C</td><td></td></tr>
<tr><td>4.
Σ 30 C</td><td>M.MZS.1
Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte
4 C</td><td colspan="3">Master-Arbeit
20 C</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Σ 120 C</td><td colspan="5">88 C + 20 C</td><td colspan="2">12 C</td></tr>
</table>

3. Fachstudium im Umfang von 88 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn Wintersemester
(das Semester der Abschlussarbeit wird in Vollzeit studiert)



Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft" (88 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 16 C	M.Pol.01 Politisches Denken heute 12 C	M.Pol.02 Politik und Wirtschaft 12 C	M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte 4 C	
2. Σ 14 C				SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
3. Σ 12 C	M.MZS.13 Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen multivariater Datenanalyse 6 C	M.Pol.03 Europäisches Mehrebenensystem 12 C		
4. Σ 18 C	M.Pol.401 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns 12 C			

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft" (88 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	
5. Σ 16 C	M.Pol.09 Internationale Beziehungen 12 C	M.Pol.06 Governance im modernen Staat 12 C	M.Pol.09 [integrativ] 4 C	
6. Σ 12 C				
7. Σ 32 C	Master-Arbeit 20 C	M.MZS.16 Planung und Durchführung emp. Arbeiten 6 C	SQ.Sowi.1000 Mitgliedschaft in der stud. Selbstverwaltung 6 C	
Σ 120 C	88 C + 20 C		12 C	

4. Fachstudium im Umfang von 88 C – Teilzeitstudium – Studienbeginn Sommersemester
(das Semester der Abschlussarbeit wird in Vollzeit studiert)

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft“ (88 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.Pol.01 Politisches Denken heute 12 C	M.Pol.02 Politik und Wirtschaft 12 C		SQ.Sowi.7 Sprachkurs Spanisch 2 C
2. Σ 16 C			M.MZS.1 Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte 4 C	
3. Σ 18 C	M.Pol.401 Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns 12 C	M.Pol.03 Europäisches Mehrebenensystem 12 C		
4. Σ 12 C	M.MZS.13 Angewandte Multivariate Datenanalyse 6 C			

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft“ (88 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul	Modul
5. Σ 14 C	M.MZS.15 Qualitative Erhebungs-Auswertungsmethoden Vertiefung 6 C	M.Pol.05 Vertiefende Politische Theorie 12 C	M.Pol.06 Governance im modernen Staat (Wahlpflicht) 12 C	SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
6. Σ 16 C				M.Pol.05 [integrativ] 4 C
7. Σ 30 C	Master-Arbeit 20 C			SQ.Sowi.2 Mentorensystem 4 C
Σ 120 C	88 C + 20 C			12 C

5. Fachstudium „Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket „Soziologie" im Umfang von 36 C – Studienbeginn Wintersemester

<table>
<tr><th rowspan="2">Sem.
Σ C*</th><th colspan="4">Fachstudium „Politikwissenschaft" (52 C)</th><th colspan="2">Soziologie (36 C)</th><th>Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)</th></tr>
<tr><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td></tr>
<tr><td>1.
Σ 30 C</td><td rowspan="2">M.Pol.01
Politisches Denken heute
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.02
Politik und Wirtschaft
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.03
Europäisches Mehrebenensystem
12 C</td><td></td><td>M.Soz.1a
Makrosoziologische Theorien
12 C</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>2.
Σ 30 C</td><td></td><td></td><td>M.Soz.4
Politische Soziologie und Sozialpolitik
12 C</td><td></td></tr>
<tr><td>3.
Σ 30 C</td><td rowspan="2">M.Pol.06
Governance im modernen Staat
12 C</td><td></td><td></td><td>M.MZS.1
Konzeption und Planung empirischer Forschungsprojekte
4 C</td><td>M.Soz.3
Arbeit und Wissensgesellschaft
12 C</td><td></td><td>B.Pol.10
Model United Nations
8 C</td></tr>
<tr><td>4.
Σ 30 C</td><td colspan="3">Master-Arbeit
20 C</td><td></td><td></td><td>M.Pol.08
Forschungskolloquium
4 C</td></tr>
<tr><td>Σ 180 C</td><td colspan="4">52 C (+ 20 C)</td><td colspan="2">36 C</td><td>12 C</td></tr>
</table>

6. Fachstudium „Politikwissenschaft" im Umfang von 52 C in Verbindung mit Modulpaket „Soziologie" im Umfang von 36 C – Studienbeginn Sommersemester

<table>
<tr><th rowspan="2">Sem.
Σ C*</th><th colspan="4">Fachstudium „Politikwissenschaft" (52 C)</th><th colspan="2">Soziologie (36 C)</th><th colspan="2">Professionali-sierungsbereich (Schlüssel-kompetenzen) (12 C)</th></tr>
<tr><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td>Modul</td><td colspan="2">Modul</td></tr>
<tr><td>1.
Σ 30 C</td><td rowspan="2">M.Pol.01
Politisches Denken heute
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.02
Politik und Wirtschaft
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.401
Gesellschafts- und mentalitätsgeschichtliche Bedingungen innenpolitischen Handelns
12 C</td><td></td><td>M.Soz.1a
Makrosoziologische Theorien
12 C</td><td></td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>2.
Σ 30 C</td><td></td><td></td><td>M.Soz.3
Arbeit und Wissens-gesellschaft
12 C</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>3.
Σ 30 C</td><td rowspan="2">M.Pol.06
Governance im modernen Staat
12 C</td><td></td><td></td><td>M.MZS.2
Standardisierte sozialw. Erhebungsmethoden
4 C</td><td>M.Soz.4
Politische Soziologie und Sozialpolitik
12 C</td><td></td><td>M.Pol.08
For-schungs-kollo-quium
4 C</td><td>SQ.Sowi.2
Mentoren-system
4 C</td></tr>
<tr><td>4.
Σ 30 C</td><td colspan="3">Master-Arbeit
20 C</td><td></td><td></td><td colspan="2">SQ.Sowi.17
Sprachkurs
4 C</td></tr>
<tr><td>Σ 180 C</td><td colspan="4">52 C (+ 20 C)</td><td colspan="2">36 C</td><td colspan="2">12 C</td></tr>
</table>

7. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen - Studienbeginn Wintersemester

<table>
<tr><td rowspan="2">Sem.
Σ C*</td><td colspan="2">Modulpaket „Politikwissenschaft“ (36 C)</td></tr>
<tr><td>Modul</td><td>Modul</td></tr>
<tr><td>1.
Σ 12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.01
Politisches Denken heute
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.02
Politik und Wirtschaft
12 C</td></tr>
<tr><td>2.
Σ 12 C</td></tr>
<tr><td>3.
Σ 6 C</td><td rowspan="2">M.Pol.05a
Vertiefende Politische Theorie - Spezialisierung
12 C</td><td></td></tr>
<tr><td>4.
Σ 6 C</td><td></td></tr>
<tr><td>Σ 36 C</td><td></td><td></td></tr>
</table>

8. Modulpaket im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen - Studienbeginn Sommersemester

<table>
<tr><td rowspan="2">Sem.
Σ C*</td><td colspan="2">Modulpaket „Politikwissenschaft“ (36 C)</td></tr>
<tr><td>Modul</td><td>Modul</td></tr>
<tr><td>1.
Σ 12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.01
Politisches Denken heute
12 C</td><td rowspan="2">M.Pol.02
Politik und Wirtschaft
12 C</td></tr>
<tr><td>2.
Σ 12 C</td></tr>
<tr><td>3.
Σ 6 C</td><td rowspan="2">M.Pol.06
Governance im modernen Staat
12 C</td><td></td></tr>
<tr><td>4.
Σ 6 C</td><td></td></tr>
<tr><td>Σ 36 C“</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Das Modulverzeichnis finden Sie hier:

http://www.uni-goettingen.de/de/ordnungen/111302.html

Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2014/15 begonnen haben („Globale Politik: Strukturen und Grenzen“), wählen das Modulverzeichnis aus 2014.

Alle Studierende, die vor Wintersemester 2014/15 ihr Studium begonnen haben, wählen das Modulverzeichnis aus 2013.